

schen Verfassung steht und vom Herrn Referenten angedeutet wurde und jede Beziehung zum andern Haus verbietet.

Präsident Braun: Es wird sich das Präsidium nach allen Kräften angelegen sein lassen, diesem Wunsche zu entsprechen, da das Präsidium Gelegenheit suchen wird, vielleicht Mittel und Wege der Kammer vorzuschlagen, welche dahin führen dürften. Ich behalte mir vor, darüber später der Kammer Mittheilung zu machen.

Abg. v. Thielau: Ich würde über diese Angelegenheit nicht das Wort ergriffen haben, wenn ich nicht glaubte, als Vorstand der Finanzdeputation einige Worte sagen zu müssen. Es ist über die Frage der frühern Einberufung der Stände an verschiedenen Landtagen discutirt worden, und die Kammer hat sich dafür entschieden, daß der Landtag solle früher einberufen werden, um kein Provisorium zu bewilligen. Ich muß bemerken, daß ich jederzeit gegen diesen Antrag gestimmt habe und noch heute derselben Meinung bin, daß es unvortheilhaft sei, eine frühere Einberufung der Ständeversammlung eintreten zu lassen. Denn wenn sie auch früher einberufen wird, so ist damit noch nicht die Gewißheit einer Erledigung des Budgets vor Ablauf der Finanzperiode geboten. Denn eine Garantie für die sofortige Uebereinstimmung der beiden Kammern, für die mögliche Erledigung der Arbeiten ist dadurch noch nicht gewährt. Ein sehr wichtiges Moment ist der Rechenschaftsbericht, welcher in unmittelbarer Beziehung zum Budget steht, und die Einrichtung desselben ist der Art, daß derselbe nicht in der Mitte des Jahres abgeschlossen werden kann. Nun bekommen sie aber jedesmal zum Budget den vollständigen Rechenschaftsbericht von beiden bereits abgelaufenen Jahren und eine vollständige Uebersicht des noch laufenden Jahres. Nur dadurch sind sie im Stande, eine Uebersicht zu gewinnen. Wie wichtig eine solche Uebersicht sei, davon kann sich Jeder überzeugen, der die Vorlagen des diesmaligen Landtags kennt, wobei es darauf ankommt, die Mittel zu kennen, welche die hohe Staatsregierung besitzt, um die Ausgaben, die bevorstehen, zu leisten. Die hohe Staatsregierung könnte sich sehr leicht helfen, wenn sie einen andern Rechenschaftsbericht, einen andern Abschluß und ein leichteres Rechnungswerk einführt, als das jetzige; aber wer die Genauigkeit, den ganzen Umfang und die Specialität des Rechenschaftsberichts kennt, wird sich überzeugen, daß das keine leichte Arbeit sei und Zeit dazu gehört, daß im Monat Mai nicht schon vollständig überschlagen werden kann, was am Schlusse der Finanzperiode übrig bleiben wird. Was das Recht der Stände betrifft, so wird es nicht im entferntesten benachtheiligt, wie auch die Deputation gesagt hat, theoretisch möge die Sache richtig sein, aber nicht practisch; denn es wird der Bewilligung in keiner Art durch das Provisorium vorgegriffen. Denn wenn auch das Provisorium für ein Jahr eintritt, so wird doch die Bewilligung auf alle drei Jahre repartirt. Wenn Sie also heute Steuern genehmigen, die später in geringerer Ausdehnung erhoben werden sollen, so tritt eine Abminderung derselben für die nächsten zwei Jahre dergestalt ein, daß in diesen um so viel

weniger erhoben wird, also ist ihr Steuerbewilligungsrecht vollständig in salvo. Wenn Abgeordnete geäußert haben, daß sie gegen das Provisorium stimmen wollen, so habe ich dagegen zu bemerken, daß ich mich der Ueberzeugung hingeebe, daß die Herren wohl selbst der Meinung sind, daß die Kammer dennoch das Provisorium bewilligen werden, sonst würden sie nicht so stimmen; denn ich frage Sie, meine Herren, wenn die ganze Ständeversammlung gegen das Provisorium stimmte, was die Folge davon sein würde? Es würde der Paragraph der Verfassungsurkunde eintreten, wonach die Staatsregierung die Steuern ohne Bewilligung ausschreiben kann.

Vizepräsident Eisenstuck: Eben das Letztere, was der Abgeordnete v. Thielau anführte, das war die Ursache, die mich veranlaßte, mir das Wort zu erbitten. Ich sehe in der That nicht ein, welcher Nachtheil dadurch erwachsen kann, daß man den 103. §. der Verfassungsurkunde nicht zur Anwendung bringt. Wenn das Provisorium abgeworfen wird, so würde §. 103 der Verfassungsurkunde zur Anwendung kommen und es würden also die bisherigen Steuern noch auf ein Jahr fortgegeben werden. Meine Herren, wenn aber nach der Absicht der hohen Staatsregierung und der Stände eine Erleichterung eintreten soll, so würde der Erlaß eines Provisoriums in der Maaße, wie die Verfassungsurkunde vorschreibt, nachtheiliger sein, als die Erlassung eines Provisoriums, wie es gegenwärtig der Kammer vorliegt. Ich bin übrigens ganz einverstanden, daß ein Provisorium allemal unangenehm ist, und das ist auch in allen deutschen Ständeversammlungen gefühlt worden; es sind aber auch die meisten Ständeversammlungen nicht darüber hinweggekommen und immer wieder ist ein Provisorium auf ein Jahr gegeben worden. Es sind mancherlei Vorschläge in diesem Saale geschehen an jedem Landtage, wie ein Provisorium vermieden werden könnte, und dazu gehört allerdings auch die frühere Einberufung der Stände. Meine Herren, ich habe es allerdings auch mit Freuden begrüßt, wie die Einberufung früher erfolgte, aber ich habe daran gezweifelt, ob es möglich sein werde, das Budget bis zum Schlusse des Jahres durchzubringen. Ich muß auch hier dem Abgeordneten v. Thielau beistimmen, daß der sächsische Rechenschaftsbericht ganz anders angesehen werden muß, als die Rechenschaftsberichte, die in den übrigen deutschen constitutionellen Staaten abgelegt werden, und es ist natürlich, daß ein so sorgfältig abgefaßter Rechenschaftsbericht eine sorgfältige Prüfung erheischt. Wenn wir in andern Staaten den Rechenschaftsbericht ansehen, so sieht man den Unterschied; es ist auch unmöglich, daß der Rechenschaftsbericht vollständig in den ersten Monaten des Jahres hergestellt wird. Ich glaube, es ist dies nicht zu bewirken. Wie man es in England anfängt, daß man in $\frac{1}{2}$ Jahre den reinen Nettoabschluß von Einnahmen und Ausgaben hat, das ist mir immer unbegreiflich gewesen; aber wie ich vernommen habe, soll er auch nicht so ganz accurat sein. Das kann man bei uns dagegen nicht vom Rechenschaftsbericht sagen und bei unserm Budget auch nicht. Der Deputation einen Vorwurf zu machen, finde ich mich um so weniger veranlaßt, als ich die